

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF  
Frau Stefanie Bosshard  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Basel, 19. September 2017

**Stellungnahme Berufsbildung 2030, Vision und strategische Leitlinien**

Sehr geehrte Frau Bosshard

Für die Einbindung in den Strategieentwicklungsprozess und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Dokument, bedanken wir uns. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung ist unbestritten, den Prozess dazu erleben wir als sinnvoll und richtig. Aufbau, Struktur und Umfang der „Vision und strategischen Leitlinien“ sind unseres Erachtens stimmig, deren Verständlichkeit ist gegeben. Zweifellos besteht die Herausforderung darin eine gemeinsame Richtung zu definieren, mit der sich die Verbundpartner identifizieren und worauf sie sich ausrichten können. Die folgenden Kriterien scheinen uns dabei besonders wichtig:

1. Vision und strategische Leitlinien sollen **wegweisend** sein.  
In der aktuellen Version wird oft der IST-Zustand beschrieben, der richtungsweisende Charakter fehlt in diversen Punkten. Dieser ist jedoch wichtig, weil sich die Verbundpartner, auch strategisch, darauf ausrichten sollen.
2. Vision und strategische Leitlinien sollen **konkret** sein.  
Derzeit sind die Leitlinien sehr offen formuliert und wenig greifbar. Sie lassen zu viel Raum für Interpretationen. Die klare Richtung, die in früheren Versionen noch enthalten war, vermissen wir.
3. Vision und strategische Leitlinien müssen **konsistent** sein.  
Der direkte Bezug zwischen Vision und Leitlinien ist in der vorliegenden Version nicht in jedem Fall gegeben. Es ist wichtig, dass die Leitlinien die Vision konkretisieren und nicht als zusätzliche, losgelöste Stossrichtungen erscheinen.

Eine detaillierte Stellungnahme liegt diesem Schreiben bei.

Wir schlagen vor, die Leitlinien hinsichtlich der genannten Kriterien zu überprüfen und wo nötig in ihrer Formulierung zu schärfen. Eine Priorisierung im Sinne der Schwerpunktsetzung würden wir begrüßen. Diesen Schritt erachten wir als erforderlich, weil der Strategie „Berufsbildung 2030“ in der Praxis ein hoher Stellenwert zukommt. Sie soll für die Verbundpartner massgebend sein, um beim Sprung in die Zukunft der Berufsbildung eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen. Eine in allen Belangen konkurrenzfähige Berufsbildung hat dabei aus unserer Sicht oberste Priorität.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung und hoffen damit einen nützlichen Beitrag zum Strategiefindungsprozess leisten zu können.

Freundliche Grüsse



Dr. rer. pol. Beat Moser  
Direktor scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech



Dr. Rolf Knechtli  
scienceindustries Chemie Pharma Biotech Switzerland  
Verantwortlicher Berufsbildung

## Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien

Stellungnahme scienceindustries / Dr. Rolf Knechtli (19. September 2017)

### Gesamtbeurteilung des Leitbildes „Berufsbildung 2030“

- Die Konsistenz zwischen Vision und Leitlinien ist nicht in jedem Fall gegeben.
- Die Formulierungen dürfen generell geschärft werden, z.B. durch eine Priorisierung (Schwerpunkte setzen und hervorheben).
- Die Leitlinien sind wenig greifbar, sehr allgemein und stellenweise umsetzungsfern formuliert. Sie lassen (zu) grossen Raum für Interpretationen.
- Sie sind vorsichtig formuliert und beschreiben oft den Status Quo. Sie dürften visionärer ausfallen und sollten das „Ziel der Reise“ wegweisend und sinnstiftend vorgeben.
- Falls eine Konkretisierung auf Ebene Leitlinien nicht möglich ist, weil sie den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen, könnten daraus abgeleitet Schwerpunkte für kürzere Zeitintervalle festgelegt werden.
- Der Stil der einzelnen Formulierungen ist uneinheitlich.

### Einleitung

- Die Mission wird definiert als „die anzustrebende Realität“. Diese Definition sollte man überdenken.
- Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Mission in der „Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien“ überhaupt ausformuliert werden soll (siehe auch Kommentar zu „Mission“).

### Vision

- Vision 1: In der Überschrift anstelle von „Wohlstand“ ev. „Stabilität“ als Begriff verwenden.
- Vision 2: Die Überschrift „Die Berufsbildung ist attraktiv“ ist nicht visionär.
- In der Beschreibung das Wort „beruflich“ einfügen (berufliche Lebensphase und –situation), sonst wird die Vision zur Utopie.
- Vision 3: Diese Vision ist bereits weitgehend erfüllt. Einzig die breite Anerkennung in der Gesellschaft bleibt auch in Zukunft eine Herausforderung. Visionär wäre jedoch eher, wenn die Berufsbildung von der Gesellschaft „getragen“ anstelle von „anerkannt“ würde (dies würde dann auch besser mit der Leitlinie 8 korrespondieren).

### Mission

- Absätze 1 und 2: streichen (ev. in Vision und Leitsätze integrieren)
- Absatz 3: Dies ist die eigentliche Mission (der Auftrag). Es fragt sich, ob sie überhaupt explizit erwähnt werden muss. Falls ja, würde die folgende Formulierung bevorzugt:  
„Bund Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen und hohe Qualität. Das bedingt eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung“.

### Leitlinie 1

- Verknüpfung mit Punkt 1 der Vision erkennbar.
- Beschreibt weitgehend den IST-Zustand.

### Leitlinie 2

- Verknüpfung mit Punkt 1 der Vision erkennbar.
- Zu allgemein formuliert. Formulierung schärfen z. B. indem „...für jedes Bildungsangebot...“ ersetzt wird durch „...für jedes gefragte Bildungsangebot...“.

### Leitlinie 3

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.
- In der Überschrift „fördert“ durch „ermöglicht“ ersetzen
- Die Formulierung „angemessen anerkennen“ ist zu offen. Der Unternehmensgedanke soll über dem Systemgedanken stehen.
- Leitlinie 3 muss klar von Leitlinie 4 unterschieden werden können. Ansonsten die beiden Leitlinien ev. zusammenführen.

### Leitlinie 4

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.
- Nicht eindeutig klar, was horizontale, resp. vertikale Durchlässigkeit bedeutet.
- Leitlinie 4 muss klar von Leitlinie 3 unterschieden werden können. Ansonsten die beiden Leitlinien ev. zusammenführen.

### Leitlinie 5

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.
- Individuelle Bildungsangebote sind kaum realisierbar.
- Die Bildungsangebote sollen aber arbeitsmarktgerecht sein.
- Klar abgrenzen von Leitlinie 7.

### Leitlinie 6

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Diese Leitlinie muss generell überarbeitet werden, da es sich um eine Falschaussage handelt
- Soll, kann die Berufsbildung „qualitative Massstäbe“ setzen? Und falls ja, wofür? Begrifflichkeit überdenken.
- Neueste Methoden und Techniken sind kein Garant für „optimale Qualität“.
- Leitlinien 6 und 7 ev. zusammenführen.

### Leitlinie 7

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Hier kommt eine starke Steuerung von aussen zum Ausdruck. Ist das gewollt?
- Leitlinien 7 und 6 ev. zusammenführen.
- Klar abgrenzen von Leitlinie 5.

### Leitlinie 8

- Verknüpfung mit Punkt 3 der Vision erkennbar.
- Dass sich die Öffentlichkeit (verstärkt) für die Berufsbildung engagieren soll, ist ein ambitionöser Anspruch und geht in diesem Punkt weiter als der Punkt 3 der Vision, wo lediglich von „Anerkennung“ die Rede ist.

### Leitlinie 9

- Verknüpfung mit der Vision nur schwer erkennbar.

### Leitlinie 10

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Ev. Zusatzformulierung einfügen am Ende des 1. Satzes: ...mit dem Ziel die Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken.
- Formulierungsvorschlag: ....„Dank effizienter Strukturen ist die Berufsbildung für alle Akteure von hohem Nutzen“.